

## KUNDENINFORMATION



**Schweizerische Vereinigung  
für Qualitäts- und Management-  
Systeme (SQS)**

Bernstrasse 103  
3052 Zollikofen  
Schweiz

T +41 58 710 35 35  
F +41 58 710 35 45

[www.sqs.ch](http://www.sqs.ch)

### **Kundeninformation zur Richtlinienrevision auf die neu publizierte SODK-OST+:2023**

Geschätzte Kundinnen und Kunden

#### **Kurzübersicht**

Die Qualitäts-Richtlinien der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich sind überarbeitet worden. Unter der Moderation von socialdesign erfolgte 10 Jahre nach ihrer Erstellung eine Überarbeitung, bei der Selbstvertretende und Verbände einbezogen wurden.

Mehr dazu finden Sie auch auf der Webseite von socialdesign:

<https://www.socialdesign.ch/neue-qualitaets-richtlinien/>

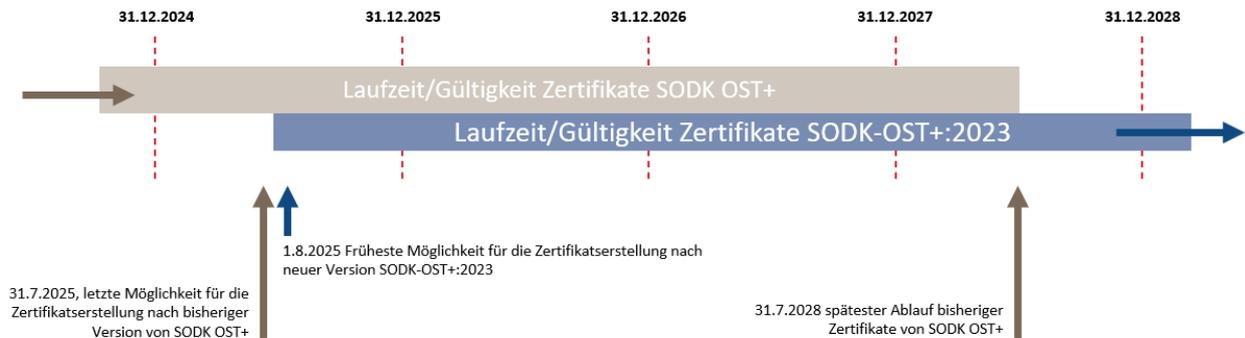
Die Richtlinien bilden die Mindeststandards ab, die Kantone können weiterhin Änderungen daran vornehmen. Als SQS verwenden wir die von der SODK OST+ ZH publizierte Version unabhängig des Standortkantons des einzelnen Kunden. Dadurch stellen wir sicher, dass bei allen Audits und Zertifikaten dieselben Anforderung überprüft werden.

#### **Was hat sich geändert?**

Es gibt nicht eine einzelne grosse Änderung. Vielmehr sind neben dem Wording viele kleine und mittlere Anpassungen, Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen worden. Die Autonomie und Selbstbestimmung der Leistungsnutzenden erhielten deutlich mehr Gewicht.

Begleitend zu diesem Schreiben erhalten Sie sowohl eine Checkliste SODK-OST+:2023 als auch eine Version, in welcher im Rahmen der Erarbeitung durch die Arbeitsgruppe die Änderungen farblich hervorgehoben wurden.

**Übergangsbestimmungen**



Die aktuellen Zertifikate behalten ihre Gültigkeit gemäss dem darauf festgehaltenen Datum.

Ab 1.8.2025 können Audits nach den überarbeiteten Kriterien «SOKD-OST+:2023» durchgeführt werden. Ab 1.8.2025 werden keine Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits nach der bisherigen (alten) Norm durchgeführt. Somit sind spätestens per 31.7.2028 sämtliche Audits und Zertifikate umgestellt. Die Umstellung erfolgt bei bestehenden Kunden normalerweise im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits.

**Vorgehen zur Umstellung**

Den Zeitpunkt und das Vorgehen zur Umstellung können Sie mit Ihrer Auditorin bzw. ihrem Auditor besprechen. Als Vorbereitung für die Umstellung ist zwingend eine Selbstevaluation anhand der neuen Kriterien durchzuführen und das Ergebnis davon der Auditorin oder dem Auditor zusammen mit den übrigen einzureichenden Unterlagen vor dem RA zuzustellen. Eine entsprechende Checkliste wird Ihnen durch die Auditorin bzw. den Auditor zugestellt.

**Fragen?**

Sie haben Fragen zu den Übergangsfristen oder etwas anderem. Wenden Sie sich an ihren Auditor oder ihre Auditorin.

Freundliche Grüsse



Dario Schlegel,  
Auditor und SQS-Produkteverantwortlicher SODK-OST+